<u>Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses</u> Sitzung vom 15.01.2018

Öffentlich

1. Haushaltsentwurf 2018

- Allgemeine Erläuterungen im Vorfeld der Haushaltsberatungen

Wie berichtet, wurde der Entwurf des Haushalts 2018 von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 eingebracht.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen, welche in der Sitzungsrunde im Februar 2018 stattfinden werden, erfolgten nun in der Verwaltungsausschusssitzung allgemeine Erläuterungen der Verwaltung zu den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts sowie zur mittelfristigen Finanzplanung und den beiden städtischen Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Dabei nutzten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses auch die Möglichkeit, Fragen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfs 2018 vorzubringen.

In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 werden alle Gemeinderatsfraktionen Gelegenheit erhalten, zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2018 Stellung zu nehmen. Über hierbei vorgebrachte Anträge zum Haushalt 2018 wird in der Sitzungsrunde im Februar 2018 ausführlich in den Ausschüssen des Gemeinderats und im Gemeinderat beraten werden. Die abschließende Aussprache zum Haushalt 2018 und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan werden dann voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2018 erfolgen.

2. Neufassung der Wahlordnung des Jugendgemeinderats

Der Jugendgemeinderat der Stadt Renningen wird auf die Dauer der Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand vom 19. – 28.04.2016 statt, die nächste Wahl ist für den Zeitraum vom 17. – 26.04.2018 vorgesehen.

In seiner Sitzung am 21.12.2017 beschloss der Jugendgemeinderat einstimmig, dass künftig nur noch 15 der insgesamt 18 Sitze im Jugendgemeinderat über eine festgelegte schülerzahlgebundene Sitzverteilung vergeben werden. Die drei restlichen Sitze sollen, nach der Vergabe der gruppenbezogenen Sitze, unabhängig von Schule/Gruppe nach dem Mehrheitsprinzip an die Kandidaten mit den nächsthöheren Stimmzahlen vergeben werden.

Zur Umsetzung dieser neuen Sitzverteilung ist eine Neufassung der Wahlordnung erforderlich, die der Jugendgemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2017 einstimmig beschlossen hat. Eine Änderung der Wahlordnung kann der Jugendgemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit beschließen. Die Änderung muss daraufhin vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, um wirksam zu werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, der vorgestellten Neufassung der Wahlordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Renningen zuzustimmen.

3. Vergabe der Druck- und Kopiersysteme

Da der Leasingvertrag mit dem jetzigen Dienstleister nach fünf Jahren zum Mai 2018 ausläuft, wurde zusammen mit dem Beratungsdienstleister officeoptimizer GmbH eine europaweite Ausschreibung zur Beschaffung von Druck- und Kopiersystemen vorbereitet und durchgeführt.

Nach Prüfung, Wertung und Gewichtung aller Angebote schlug die Verwaltung vor, den Auftrag an die TA Triumph-Adler Deutschland GmbH, Ringstraße 20-22, 70736 Fellbach zu erteilen.

Der Auftrag erstreckt sich über fünf Jahre und beträgt somit pro Jahr rund 47.000 €. Gegenüber dem bisherigen Auftrag werden sich durch die Neuausschreibung die jährlichen Ausgaben um rund 13.200 € (brutto) verringern. Dies entspricht einer Reduzierung der IST-Kosten-Situation um 22%.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma TA Triumph-Adler Deutschland GmbH aus Fellbach, der Auftrag für die Bereitstellung von Druck- und Kopiersystemen zu einem Auftragswert von 235.137,34 € (brutto) für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erteilt.

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtliche, die für die Stadt (zum Beispiel als Wahlhelfer) tätig sind, erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen gem. § 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Diese Entschädigung wurde zuletzt im Jahr 2000 auf 25 DM und dann mit der Euroumstellung auf 13,- € für eine Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden angepasst. Bei den weiteren Zeitkorridoren wurde dieser Satz entsprechend multipliziert. Nach dieser langen Zeit schlug die Verwaltung nun eine Anpassung auf 15,- € unter Beibehaltung der Systematik der Zeitkorridore vor.

Die Entschädigungssätze für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (§ 3 der Satzung) wurden zuletzt durch Satzungsänderung vom 30. Januar 2012 nur hinsichtlich der Grundbeträge leicht erhöht. Das Sitzungsgeld ist seit 2008 unverändert. Eine Umfrage unter Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen hat gezeigt, dass das Sitzungsgeld im Vergleich zur Größe der Stadt einer Anpassung bedarf. Vor allem ist in den letzten Jahren die zeitliche Inanspruchnahme und Belastung für die Stadträte durch Sitzungen enorm gestiegen. Grundsätzlich könnte die Stadt den Fraktionen nach dem neuen § 32 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Die Fraktionen der Stadt Renningen haben sich gegen eine solche Fraktionsfinanzierung ausgesprochen, aber eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder angeregt. Da die letzte Erhöhung bereits 10 Jahre zurückliegt, schlug die Verwaltung mit Wirkung vom 01. Januar 2018 folgende neuen Entschädigungssätze vor:

- Grundbetrag für alle Stadträtinnen und Stadträte: 30 € pro Monat, 12 Monate/Jahr (unverändert)
- zusätzlicher Grundbetrag für Fraktionsvorsitzende: 25 € pro Monat, 12 Monate/Jahr

(unverändert)

- Sitzungsgeld: 45,00 € (bisher 36,00 €)

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei 1 Stimmenthaltung, die dargestellte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.

4. Verschiedenes/ Bekanntgaben

1. Fahrzeugbeschaffungen 2018

Bürgermeister Wolfgang Faißt kündigte an, für das Jahr 2018 seien folgende Beschaffungen von städtischen Fahrzeugen vorgesehen:

- Elektroauto für die Auslieferung von Mittagessen an die Kindertageseinrichtungen zum Preis von ca. 28.000 €
- 2 Fahrzeuge für die Sozialstation Renningen, davon 1 zusätzliches Auto (Elektroauto) zum Preis von ca. 17.000 € und 1 Ersatzfahrzeug zum Preis von 25.000 €
- 1 zusätzliches Elektro-Dienstfahrzeug für die Abteilung Hoch-/Tiefbau zum Preis von ca. 19.000 €

Es wurde im vergangenen Jahr ein Antrag auf Förderung der genannten Beschaffung der Elektroautos gestellt. Ein Bewilligungsbescheid für 2018 und 2019 über insgesamt 20.990 € liegt inzwischen vor.

Der Verwaltungsausschuss nahm hiervon Kenntnis.

2. Sturmschäden im Renninger Forst

Bürgermeister Wolfgang Faißt teilte mit, der Sturm zu Weihnachten/Jahreswechsel 2017/2018 habe auch im Renninger Forst zu beträchtlichen Schäden geführt. Insgesamt fielen ca. 200 Festmeter Sturmholz an. Die Mitarbeiter des städtischen Forstbetriebs unterbrachen ihren Urlaub, um die Sturmschäden umgehend zu beseitigen und das angefallene Sturmholz zu vermarkten.

Die Verwaltung werde in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten Renningen noch ausführlicher zum Thema Sturmschäden berichten.

Der Verwaltungsausschuss nahm hiervon Kenntnis.

Nach der Beantwortung einer Anfrage aus der Mitte des Gremiums bedankte sich Bürgermeister Wolfgang Faißt bei den erschienenen Zuhörern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.